

Calwer Wochenblatt

№ 41.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

78. Jahrgang.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Anzeigenspreis 10 Hg. pro Zeile für Stadt und Bezirkorte; außer Bezirk 12 Hg.

Samstag, den 14. März 1903.

Abonnementpreis in der Stadt pro Vierteljahr RM. 1.10 incl. Zednerlohn, im Postbezirkverstehe einschließlich Zustellungsgebühr RM. 1.30, außer der 10 Kilom.-Zone RM. 1.50.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betr. Durchführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, betr. Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Mit Rücksicht auf das am 1. April 1903 in Kraft tretende Gesetz werden die Tierbesitzer und Metzger auf nachfolgende Vorschriften zur genaueren Beachtung hingewiesen:

Aus dem Reichs-Gesetzblatt vom 3. Juni 1900.

§ 1.

Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, deren Fleisch zum Genuße für Menschen verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung. Durch Beschluß des Bundesrats kann die Untersuchungs-pflicht auf anderes Schlachtvieh ausgedehnt werden.

Bei Notischlachtungen darf die Untersuchung vor der Schlachtung unterbleiben.

Der Fall der Notischlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, daß das Tier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Wert verlieren werde oder wenn das Tier infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß.

§ 2.

Bei Schlachttieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, sofern sich keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben.

Eine gewerbmäßige Verwendung von Fleisch, bei welchem auf Grund des Abs. 1 die Untersuchung unterbleibt, ist verboten.

Als eigener Haushalt im Sinne des Abs. 1 ist der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Speiseanstalten, Gefangenenanstalten, Armenhäuser und ähnliche Anstalten, sowie der Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gastschank- und Speisewirte nicht anzusehen.

Aus der Ausführungs-Bekanntmachung des Reichs-kanzlers vom 30. Mai 1902 Lit. A Reg.-Bl. 271.

Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung des Schlachtviehs und Fleisches bei Schlachtungen im Inlande.

Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleisch- beschau.

§ 1.

Wer Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Gsel, Mantiere, Mantiesel oder Hunde schlachtet oder schlachten lassen will, hat dies nach näherer Anordnung der Landesregierung zum Zwecke der Schlachtvieh- und Fleischbeschau anzumelden, wenn das Fleisch zum Genuße für Menschen verwendet werden soll und nicht einer der Ausnahmefälle des § 2 vorliegt.

§ 2.

Die Anmeldung zur Untersuchung vor dem Schlachten (Schlachtviehbeschau) darf unterbleiben

1. bei Notischlachtungen (vergl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes);

Der Fall der Notischlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, daß das Tier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers

verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Wert verlieren werde oder wenn das Tier infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß.

Die Anmeldung zur Untersuchung nach dem Schlachten (Fleischbeschau) hat sofort nach der Notischlachtung zu erfolgen. Sie hat auch dann und zwar sofort nach der Ausweidung zu erfolgen, wenn das Fleisch von Tieren, deren Tod durch Schädel- oder Halswirbelbruch, Erschießen in Notfällen, Blutschlag, Verblutung oder Erstickung infolge eines Unglücksfalles oder durch ähnliche äußere Einwirkung ohne vorherige Krankheit plötzlich eingetreten ist (vergl. § 33 Abs. 2), zum Genuße für Menschen verwendet werden soll:

2. — unbeschadet landesrechtlicher Vorschriften über die Anmeldepflicht bei Hauschlachtungen (§ 24 Nr. 1 des Gesetzes) — bei Schlacht-tieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers (vergl. § 2 Abs. 3 des Gesetzes) verwendet werden soll, sofern sie keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung (vergl. § 33) zeigen.

In diesem Falle ist eine Anmeldung zur Untersuchung nach dem Schlachten nur erforderlich wenn sich bei der Schlachtung Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung (vergl. § 33, 34) zeigen.

Aus der Württ. Minist.-Verfügung vom 1. Februar 1903 Reg.-Bl. S. 271.

Anmeldung zur Beschau.

§ 35.

Der allgemeine Beschauzwang bleibt bis auf weiteres auf die in §§ 1, 2 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 vergl. mit Ziff. 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juli 1902 und §§ 1, 2 der Bundesratsbestimmungen A bezeichneten Fälle beschränkt (vergl. jedoch Abs. 3).

Hienach liegt eine Verpflichtung zur Anmeldung vor, und zwar:

1. zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau, wenn Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Gsel, Mantiere, Mantiesel oder Hunde behufs Verwendung des Fleisches, zum Genuße für Menschen geschlachtet werden und
 - a. das Fleisch nicht ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers (vergl. übrigens § 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes) verwendet werden soll oder
 - b. soweit es sich um Hauschlachtungen handelt, das Tier Merkmale einer der in § 33 der Bundesratsbestimmungen A aufgeführten Krankheiten zeigt;
2. nur zur Fleischbeschau, wenn
 - a. die unter Ziffer 1 bezeichneten Tiere zu dem dort genannten Zwecke, weil Gefahr im Verzuge lag, vor Herbeiführung der Schlachtviehbeschau notgeschlachtet worden sind und
 - aa. das Fleisch nicht ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers (vergl. übrigens § 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes) verwendet werden soll oder,
 - bb. soweit es sich um Hauschlachtungen handelt, eine der in § 33 der Bundesratsbestimmungen A bezeichneten Krank-

heiten den Grund zur Notischlachtung abgegeben hat;

- b. bei Hauschlachtungen erst nach dem Schlachten Merkmale einer der in den §§ 33, 34 a. a. D. genannten Erkrankungen hervorgetreten sind;

- c. bei den in § 2 Ziff. 1 Unterabs. 2 a. a. D. verzeichneten natürlichen Todesfällen das Fleisch des Tieres zum Genuße für Menschen verwendet werden soll.

Die in einem öffentlichen Schlachthaus stattfindenden Schlachtungen werden ausnahmslos dem Beschauzwang unterstellt.

Im übrigen ist es jedem Tierbesitzer unbenommen, auch die bei Hauschlachtungen dem Untersuchungs-zwang nicht unterliegenden Tiere freiwillig zur amtlichen Beschau anzumelden.

§ 36.

Die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat bei dem ordentlichen Beschauper des Bezirks, in welchem die Schlachtung stattfindet, unter Bezeichnung des für die Schlachtung in Aussicht genommenen Zeitpunktes möglichst frühzeitig zu geschehen.

Besitzt der ordentliche Beschauper nicht die Approbation als Tierarzt, so hat die Anmeldung der Schlachtung von Pferden, Gseln, Mantieren und Mantieseln bei dem zuständigen tierärztlichen Beschauper zu erfolgen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Eine Anmeldung zur Beschau bei dem nicht tierärztlich vorgebildeten Beschauper kann unterbleiben, wenn der aus anderem Anlaß bereits beigezogene tierärztliche Beschauper erkennt, daß seine Zuständigkeit zur Vornahme der Beschau begründet ist.

Erfolgt die Schlachtung des Tieres in den Fällen, in welchen ihre Genehmigung an die Bedingung der alsbaldigen Ausführung geknüpft ist, nicht sofort und in den nachfolgenden Kalendertagen, so ist eine erneute Anmeldung zur Beschau erforderlich.

§ 37.

Die Anmeldung zur Fleischbeschau hat außer den in § 35 Abs. 2 Ziff. 2 bezeichneten Fällen auch dann zu geschehen, wenn bei der Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau oder bei der Vornahme der ersteren der Zeitpunkt der Schlachtung nicht genau bezeichnet worden ist.

Der Antrag auf Vornahme der Fleischbeschau ist an den Beschauper, welcher die Schlachterlaubnis erteilt hat, und, wenn eine Schlachtviehbeschau nicht stattgefunden hat, an den in § 36 Abs. 1 bzw. 2 bezeichneten Beschauper zu richten (vergl. auch § 36 Abs. 4). Die Vornahme der Fleischbeschau ist spätestens in unmittelbarem Anschluß an die Schlachtung, bei Hauschlachtungen der im § 35 Abs. 2 Ziffer 2 b gedachten Art, sobald der Verdacht des Vorliegens einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung entsteht, und bei den in § 35 Abs. 2 Ziff. 2 c genannten natürlichen Todesfällen sofort nach der Ausweidung mündlich oder schriftlich zu beantragen.

Die Ortsbehörden

werden beauftragt, für möglichst allgemeine Verbreitung dieser Bekanntmachung auf örtliche Weise Sorge zu tragen.

Calw, 10. März 1903.

K. Oberamt.

Amtm. Rippmann, A.-B.

An die Ortsvorsteher, betr. Staatsbeiträge für Viehversicherungs- vereine.

Diejenigen Viehversicherungsvereine, welche für das Jahr 1902 um einen Staatsbeitrag nachsuchen wollen, haben ihre Gesuche bis spätestens 20. März ds. Js. beim Oberamt einzureichen. Den Gesuchen sind Uebersichten über die Geschäftsergebnisse des Vereins im Jahr 1902, sowie die zur Prüfung der Richtigkeit der Angaben in den Uebersichten erforderlichen Belege anzuschließen. Formulare für solche Uebersichten können vom Oberamt bezogen werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Viehversicherungsvereine auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

Calw, 12. März 1903.

A. Oberamt.
Amtm. Rippmann, A. B.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des A. Oberamts Leonberg ist der Oberamtsbezirk Leonberg wieder frei von Maul- und Klauenseuche.

Calw, 12. März 1903.

A. Oberamt.
Amtm. Rippmann, A. B.

Tagesneuigkeiten.

r. Calw. Vergangenen Sonntag hielt der hiesige Militärverein bei seinem Vorstand Herrn A. Essig seine 20. Generalversammlung ab, an welcher sich zur großen Freude der anwesenden Mitglieder auch der Bezirksobmann, Herr Professor Haug, beteiligte. Aus dem kurzen geschichtlichen Rückblick, den der Vorstand der Versammlung gab, entnehmen wir folgendes: Der Verein wurde im Jahre 1882 mit 46 Mitgliedern gegründet und zählt zur Zeit 139 aktive und 4 Ehrenmitglieder. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 1575 M. 49 S. Für Unterstützungen wurden seit Bestehen des Vereins 1323 M. ausbezahlt und ist dadurch schon manche Not gelindert worden. Nach Erledigung des Rechenschaftsberichts und Entlastung des Ausschusses, sowie des Kassiers, wurden die statuten-gemäßen Neuwahlen vorgenommen. Der seitherige Vorstand, welcher seit der Gründung den Verein mit seltener Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue 21 Jahre geleitet hat, erklärte, daß er aus Gesundheits-rücksichten eine Wiederwahl ablehnen müsse und die Vorstandsfahrt gerne einer jüngeren Kraft übertragen sehen möchte, aber nur auf dringenden Wunsch der anwesenden Mitglieder und besonders auf das warme Eintreten des Herrn Bezirksobmanns hin konnte derselbe zur Aenderung seines Entschlusses bewogen werden und wurde sodann wieder einstimmig zum Vorstand gewählt. Möge es dem Militärverein Calw vergönnt sein, bei seinem in einigen Jahren stattfindenden Jubiläumsfest seinen bewährten Vorstand in voller Rüstigkeit und Gesundheit an der Spitze marschieren zu sehen.

* Calw, 12. März. Zur Erledigung verschiedener wichtiger Fragen in Bezug auf Einrichtungen für den Fremdenverkehr traten gestern abend die Ausschüsse des Vereins für Hebung des Fremdenverkehrs, des Schwarzwald- und Verschönerungsvereins zusammen. Das Arbeitsgebiet der einzelnen Vereine wurde räumlich begrenzt und jedem Verein seine besonderen Aufgaben zugewiesen, soweit verschiedene Arbeiten nicht gemeinsam ausgeführt werden. Von den Beschlüssen sollen hier die wichtigsten mitgeteilt werden. Der Verschönerungsverein wird die nächste Umgebung in Pflege nehmen, weiter hinaus wird der Fremdenverkehrsverein seine Tätigkeit entfalten und die entferntesten Plätze sollen vom Schwarzwaldverein bebaut werden; dabei ist eine gegenseitige Unterstützung natürlich nicht ausgeschlossen sondern immer in Aussicht genommen. Der Verschönerungsverein wird in diesem Jahr die bestehenden Anlagen und Wege in einen besonders guten Stand setzen und für gute und saubere Wege Sorge tragen; er wird im Stadtgarten und am Eselspfad 15 verstellbare eiserne Bänke aufstellen und ebenso im neuen und grünen Weg weitere Holzbänke errichten. Vom Schafweg wird mitten durch den Stadtgarten hindurch unterhalb der Kaiserlinde bis zum Horlacher Denkstein ein neuer bequemer Weg schon in den nächsten Tagen in Angriff genommen werden. Die Aufwendungen des Verschönerungsvereins werden in diesem Jahr über 1000 M. betragen. Der Verein für Fremdenverkehr wird im unteren Jellenweg, am Schafweg und an der Straße nach Javelstein eine größere Zahl von Ruhebänken aufstellen und einen neuen Weg dem Röhelbach entlang mit Benützung des bisherigen Weges vom Kentsheimer Stalge bis zum Javelsteiner Brücke durchführen und somit einen prächtigen Verbindungsweg nach Javelstein schaffen. Ein weiterer Weg wird von der Georgenhöhe am Schafweg vorbei in den Schafweg geführt werden. Dieser Weg findet sodann seine Fortsetzung bis zum Ruhebank oberhalb des Javelsteiner Brücke. Die Bezeichnung sämtlicher Wege und das Anbringen von Wegweisern übernimmt der Schwarzwaldverein. Der vom Hauptverein an der Ostgrenze des Schwarzwaldes ausgeführte Höhenweg „Pforzheim-Tutlingen“ (Ostweg) wird über Calw führen. Am Welsberg oberhalb Hirsau soll eine Schutzhütte erbaut und der Weg durch das Schweinbachtal erweitert werden. Es sind somit viele und große Aufgaben, die sich die Vereine gestellt haben und zur baldigen Ausführung bringen werden. Auf die übrigen Arbeiten des Vereins für Fremdenverkehr werden wir später zurückkommen.

* Calw, 13. März. In den letzten Tagen wurde der bekannte Fischschaden in der Nagold durch eine Kommission, bestehend aus Oberförster Hofmann-Klosterreichenbach, Sekretär Armbruster-Tübingen und Oekonom Böcking-Schernbach abgeklärt. Die beschädigte Strecke von hier bis Unter-

reichenbach ist 16 km lang; an dem Schaden sind 21 Interessenten beteiligt. Als Entschädigung pro km und Jahr wurden durchschnittlich 100 M. angenommen. Der Schaden auf der ganzen Strecke beläuft sich nach der Schätzung pro Jahr auf 1840 M.; hiervon soll, da eine Schädigung auf 3 Jahre angenommen wird, der 3fache Betrag mit 5520 M. als Varentschädigung bezahlt werden. Die eine Hälfte der Entschädigung soll sofort, die andere am 1. Juli 1905 beglichen werden. Neben der Varentschädigung soll ein Einsatz von Edelkissen in die Nagold stattfinden. (Bisher war die Nagold nur von mindertwertigen, den gewöhnlichsten Weißfischen — mit wenigen Ausnahmen — belebt). Der Einsatz soll zweimal voll und einmal halb geschehen und zwar werden gefordert im ganzen 37 500 Forellen und Saiblinge und 25 000 Aale. Der Wert des Fischeinsatzes stellt sich auf etwa 7000 M. Nach der Berechnung der Kommission würde sich der ganze Schaden auf 13 245 M. belaufen. Die Schonzeit der Fische in der Nagold soll bis 1. Juli 1905 dauern; im Falle der Nichteinhaltung haben die Fischwappächter eine größere Konventionalstrafe zu bezahlen. Die Beschädigten haben bis auf 2 ihre Zustimmung zu dieser Schätzung gegeben; die Aufstellung unterliegt nun der Zustimmung oder Ablehnung durch die bürgerlichen Kollegien von Calw.

Stuttgart, 12. März. (Strafkammer.) Ein gefährlicher Einbrecher, der 43 Jahre alte Flaschner Chr. Keppler von Remmingen, wurde heute der Strafkammer aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Keppler ist schon öfters wegen Diebstahls, darunter mit 14 Jahren Zuchthaus vorbestraft. In der Nacht auf 13. Oktober v. J. verübte der Angekl. auf dem Ihinger Hof bei Remmingen einen Einbruchdiebstahl. Nachdem er einen Gartenzaun überflogen hatte, kletterte er an dem Gutshaus empor, drückte eine Scheibe ein, öffnete das Fenster und stieg in das Schreibzimmer ein. Hier erbrach er mit einem Stemmmeißel einen Schreibpult und entwendete daraus 227 M. Vom Schreibzimmer wollte er in ein anderes Zimmer gehen, geriet aber in das Schlafzimmer der Besitzerin. Diese erwachte an dem Geräusch und fragte den Angekl. erschreckt, was er hier wolle. Er antwortete, ich brauche Geld! Die Besitzerin klingelte dann dem Dienpersonal, doch bis dieses erschien, war Keppler verschwunden. Von dem Tatort aus begab sich der Angekl. noch in der gleichen Nacht zu Fuß nach Pforzheim und fuhr von dort aus nach Hamburg und dann nach Genua. Als er von dort zurückkehrte, wurde er verhaftet. Wegen eines Verbrechen des Angekl. i. R. erkannte die Strafkammer auf 6 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Ludwigsburg, 11. März. Ein Trompetergeant vom hiesigen Feldart.-Reg. 65, gebürtig von Hall, hat sich gestern in seinem Bett in der Kaserne erschossen. Derselbe war in letzter Zeit ohne Urlaub abwesend und hat die Tat sofort

Feuilleton.

Kochbuch verboten.

Wer war es?

Militärischer Original-Kriminalroman von Egbert v. Elster.

(Fortsetzung.)

„Ja, das muß man sagen,“ warf der hüzere Sergeant ein, „es ist merkwürdig, den Feldwebel bittet man umsonst, aber das Schätzchen braucht dem Hrn. Hauptmann nur ein Wort zu sagen, und man hat, was man will.“

„Hören Sie auf, hören Sie auf!“ rief Lagorge, „Sie wissen doch, daß er mich nicht leiden kann, Meinf.“

„Eben deshalb ist es um so erstaunlicher,“ fuhr der Andere unerbittlich fort, „aber das ist nun 'mal wahr, es ist eine Dummheit, sich schon beim Kommiss zu verheiraten.“

„Nanu,“ warf Geyer ein, „was wollen Sie denn jetzt klagen? Seien Sie doch froh, daß Sie jetzt Ihre Frau ein paar Wochen los sind und lassen Sie sie möglichst lange bei Mutter.“

„Ach was,“ sagte der Hüzere, wenn auch etwas angeärgert, „gegen meine Frau nicht, das wissen Sie, und das meine ich ja auch nicht. Ich meine nur, man kann viel mehr erreichen, wenn man noch Junggeselle ist und das Bräutchen an einflussreicher Stelle hat.“

Dabei schielte er zu dem Gelben hinüber und lachte giftig. Alle übrigen am Tische sahen ebenfalls, wenn auch verstohlen, zu Lagorge hinüber und freuten sich. Denn der „Franzosenlopf“ war bei ihnen keineswegs beliebt; sie betrachteten ihn als Eindringling, aber wegen seiner großen militärischen Tüchtigkeit konnten sie ihm nichts anhaben, obgleich ihm auch der Hauptmann keineswegs „grün“ war.

„Ja, wir Verheirateten,“ spann der Hüzere den angefangenen Faden mit Behagen weiter, „Schumann, davon kann Ihr Vater auch ein Liedchen singen.“

„Weiß Gott,“ sagte Schumann, eifrig in das Fleisch auf dem Teller hineinschneidend, „man soll eigentlich nicht darüber reden, aber wir sind ja hier unter uns. Das war doch eine Schande, daß mein Vater, der 20 Jahre lang Mutter der vierten Kompagnie gewesen war und fünf Hauptleute überdauert hatte, vom sechsten schon nach einem Vierteljahr weggebissen wurde, und sich zur fünften versetzen lassen mußte.“

Lagorge, der schon lange seinen Teller bei Seite geschoben, beide Ellbogen auf den Tisch gestützt und während an den Nägeln kauend, vor sich hingeblickt hatte, hob jetzt den Kopf und wandte das finstere Gesicht dem Sprecher zu.

„Na, wissen Sie,“ sagte er nun auch seinerseits bissig, „ganz so lag die Sache nun doch nicht, und ohne alle Schuld war Ihr Vater auch nicht.“

„Was?“ fuhr der Jüngere auf, „jetzt soll wohl mein Vater noch gar schuld gewesen sein. Zwei von seinen früheren Hauptleuten hatten gerade den zweiten Stern gekriegt, als sie die Kompagnie übernahmen und als sie sie abgaben, kamen sie zum Generalstab. Zwei andere aber waren alte Herren und wurden bald Major, als sie die Kompagnie erhalten hatten. Na und der fünfte nun gar, unser alter Grabew, — mit dem hat er es zwölf Jahre ausgehalten.“

„Bis der alte Herr den wohlverdienten Posten als Bezirksoffizier erhielt!“ schallte Lagorge giftig ein.

„Das ist ganz egal,“ rief Schumann hitzig, „freilich, daß Sie das sagen, wundert mich nicht, Herr Sergeant, denn Sie konnten meinen Vater niemals leiden.“

V.

„Stehe ich denn vielleicht mit dem Hauptmann auf Du und Du?“ fragte

Konfirmanden-Anzüge in Buckskin,
von Mk. 6.—, 8.—, 10.—, 12.—

Konfirmanden-Anzüge in Kammgarn,
von Mk. 9.—, 12.—, 14.—, 16.—, 18.— bis 25.—

Konfirmanden-Anzüge in Cheviot, Crêpe etc. etc.
von Mk. 8.—, 10.—, 12.—, 14.—, 16.—

bis zu den feinsten Qualitäten in großer Auswahl.

Freund & Co., Pforzheim

westliche Karl-Friedrichstrasse 23.

Bei Einkauf von Mk. 15.— wird das Billet von Calw vergütet.

**Salmiak-Terpentin-
Seifenpulver,**

pr. Paket 10 S,
jedes Paket enthält ein reizendes Geschenk,

Fettlängenmehl,

pr. Paket 6 S,

Bleichsoda,

pr. Paket 6 S,

Panamarinde

zum Waschen von Wollfäden,
pr. Paket 10 S,

faustische Soda,

luft- und wasserdicht verpackt,
pr. Paket 14 S,

empfehlen

Friedr. Kohler.

Weltenchwamm.

Obstbäume.

**Apfel, Birnen,
Steinobst**



in Hochstämmen, Halbhoch-
stämmen und Pyramiden,
sowie 2- und 3-jährige

Beerensträucher

empfehlen in schöner Ware

Baumwart Pfrommer.

Wurstniederlage

**sucht
erste Stuttgarter
Wurstfabrik**

in Calw zu errichten.

Gest. Off. unt. H. 1851
an Haafenstein & Bogler,
A. G., Stuttgart.

Badsteinkäse,

vorzügliche und schmackhafte Ware, ver-
sendet solange Vorrat, in Kisten und
Postkollt pr. Pfd. zu 27 S unter Nach-
nahme die

Käseerei Kenningen Dtl. Leonberg.

**Selbstgemachte
Eiernudeln,**

feines Mehl,

Schmalz, Balmin,

sowie alle sonstige Virtualien
empfehlen

Hanele Heldmaier,

Haaggasse.

Es gibt nichts Besseres

gegen jeden Husten, Heiserkeit,
Starrh, Verschleimung, Influen-
za, auch Krampfhusten u. als

Carl Nill's allein echte

**Spitzwegerich-
Brustbonbons.**

Nur echt in Paketen à 10 und
20 S mit dem Namen Carl
Nill zu haben in Calw bei
Carl Schnauffer, Konditorei
und Café; in Althengstett:
H. Ade, in Deckenspronn:
J. G. Gulde, in Gütlingen:
J. G. Hummel, in Hirsau:
E. Stolz, in Liebenzell: G.
Kussmaul, in Stammheim
b. Calw: L. Weiss, in Un-
terreichenbach: Frau Marg.
Kusterer Wwe.

Feines

Roggenbrot,

**selbstgemachte Eiernudeln,
Paniermehl**

**und alle anderen Sorten
Mehl**

empfehlen

Paul Burkhardt.

Zu verkaufen:

eine Labeneinrichtung, Warenkästen,
Schaufenstergestelle, große verschließ-
bare Kisten, ein Essigfäßchen mit Stän-
der, Waagen, eine Farbmühle, Glas,
Steingut- und Blechgefäße in allen
Größen.

Carl Zilling Dwe.

Blut-Orangen

empfehlen billigst

Albert Haager.

Palmin,

fein wie Butter, frisch eingetroffen bei

Karl Krafft,

Hirsau.



à 1.20, 1.40, 1.60, 1.80 pr. Pfund in
Paketen von 1/2 und 1 Pfund Netto-Inhalt
natürlich geröstet und hochfein in
Qualität, deshalb beste Marke.



Calw: G. Pfeiffer.
Deckenspronn: Martin Gulde.
Gechingen: B. Kallenmark.
Gütlingen: J. G. Hummel.
Hirsau: Ferd. Thumm.

Verjüngt!

erscheinen Alle, die ein zartes, reines Ge-
sicht, rosiges, jugendl. Aussehen, weiße,
sammetweiche Haut und blendend schönen
Teint haben. Man wache sich daher mit:
Radebeuler Filienmild-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul-Preuden
Schmuck: Döckenspronn.
à St. 50 Pf. bei Louis Beisser, J. F.
Oesterlen und W. Schneider, Friseur in
Calw, Apotheker Bolz in Weilsdorf.

Zwei gute

Schaufenster,

1,70 m hoch, 1,10 m breit, mit starken
Läden, sind preiswürdig zu verkaufen.

Georg Olpp.

Unterhaugstett.

Ein noch neues

Fahrrad



hat billig zu verkaufen

Georg Müller.

Neben meinem rohen

Kaffee,

in billigen wie besten Sorten, halte
selbstgebrannt, jede Woche frisch,
in denselben Qualitäten bestens em-
pfohlen.

C. Serva.

Unterhaugstett,
Oberamts Calw.

Veraccordierung

von

Hochbauarbeiten.

Die Maurer- und Zimmer- (Hand-)
Arbeiten, die Treppen-, Gips-, Schrei-
ner-, Glaser-, Schlosser-, Schmied- und
Flaschnerarbeiten, die Pfaster- (Hand-)
Arbeit und die Anstricharbeit zu mei-
nem Neubau verlege ich im Wege schrift-
licher Submission.

Pläne, Ueber schläge, sowie die
Accords- und Terminbestimmungen
können bei mir eingesehen werden und
wollen mir gefl. Offerte längstens bis

Montag, den 16. d. M.,

nachmittags 3 Uhr,

kostenfrei zugestellt werden.

Den 6. März 1903.

Michael Bäuerle, Bauer.

Schmied.

Birkenverkauf.

Nächsten Dienstag, den 17. März,
mittags 1 Uhr, verkaufe ich

15 birlene Wagnerlangen mit 3,20

Festm., sowie 2 Stück mit 1,40

Festm., zu Sägholz geeignet.

W. Reuschler, Callesb.

Neuhengstett.

Sonntag, den 15.

März, findet

Hundebörse

im Gasthaus zum Röble statt.

Hirsau.

Am nächsten Sonn-

tag, den 15. März,

findet große

Hundausstellung

statt, wozu freundlichst einladet

David Wurster

zum Löwert.

2 tüchtige

Möbelschreiner

finden sofort oder später bei hohem

Lohn dauernde Beschäftigung bei

J. Klein,

mech. Möbelschreinerei,

Altensteig.

Schuhfett Marke Büffelhaut

alterprobtes bestes
Mittel zur Erhal-
tung des Leders.
Man hüte sich vor
Nachahmungen
mit ähnlichen
Namen und kaufe
nur Büchsen mit
dieser Schuhmarke, welche à
20 und 40 Pfg. zu haben sind:



Calw: Eugen Dreiss.

H. Hauber.

Erh. Kern.

J. C. Mayer's Nachf.

G. Pfeiffer.

L. Schlotterbeck.

Otto Stikel.

Althengstett: Chr. Straile.

Gechingen: J. Krauss.

Hirsau: Ferd. Thumm.

H. Wirth.

Liebenzell: Fr. Schoenlen.

Mötlingen: Gottl. Graze.

Neubulach: J. Seeger.

Stammheim: L. Weiss.

Zavelstein: H. Wiedenmayer.



T. Schiler, Marktplatz, Calw.

Kleiderstoffe
Damenkonfektion

Betten u. Aussteuerartikel.

Größte Auswahl.

Billige Preise.

Pfaff-Nähmaschinen, 14.30

vorzüglichstes Fabrikat für Familiengebrauch und Gewerbe, empfiehlt unter Garantie

Louis Schill Wwe.

Zu Konfirmationsgeschenken

empfehle ich mein bestsortiertes Lager in:

Albums jeder Art, Schreibmappen,
Brieftaschen, feine Notizbücher,
Füllfederhalter von Mk. 1.— bis 24.—,
Visitenkartentäschchen, Portemonnaies, Papetterien,
Kassetten, Kragen-, Kravatten- und
Handschuhkasten.
Schreibzeuge, Löscher und Briefbeschwerer,
Ansichten, Glas- und Email-Bilder,
Japanische Artikel in allen Arten,
Poesie-, Gedicht- und Tagebücher,
Vergissmeinnichte, Lyrische Werke.

Friedrich Häussler,

Buch- und Papierhandlung.

NB. Ausstellung von Galanterieartikeln
im I. Stock meines Hauses.

Anerkannt besser als alle ähnlichen Produkte ist

MAGGI-Würze. In Originalfläschchen von 35 Pfg. an
stets zu haben bei
Eugen Dreiss.



Konfirmandenhüte

empfehle in größter Auswahl zu billigsten Preisen
W. Schäberle, Hutmacher.



Möbellager von Mitgliedern des Gewerbevereins, Bahnhofstrasse.

Wir empfehlen:

Moderne Schlafzimmereinrichtungen in Nußbaum und Eichen,
desgleichen einzelne Möbelstücke, tannene lackierte Möbel,
Sessel, Stühle, Polstermöbel, Bettröste, Matratzen.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

Prämiiert mit
6 Ehrenpreisen und
8 Diplomen.



Calw.

Wilh. Schneider

Damen- und Herrenfriseur.

Spezialgeschäft für Haarpflege.

Anfertigung jeder Haararbeit
unter Garantie und Verschwiegenung
der Besteller.

Separater Damensalon
zum Haarwaschen
mit besten Apparaten.

Vorherige Anmeldung erwünscht.

Tapeten.

Empfehle die neuesten Muster von Tapeten und Linoleum, Möbel-
stoffen und Rouquettes zur gefl. Benützung.
Gleichzeitig mache auf mein Tapetenlager, welches schöne Auswahl
bietet, aufmerksam.

Gustav Widmann,
Vorstadt.

Weber und Weberinnen

finden sofort Beschäftigung in der

Mech. Bandweberei Hirsau.

Liebeszell.
Für Saison (Mai-Sept.) wird ein
fleißiges ordentliches

Mädchen

zum Spülen bei gutem Lohn gesucht.
Auch kann ein

Hausbursche,

der einige Stück Vieh zu besorgen hat,
sodort eintreten.

Gebr. Emendörfer
zum Döfen.

Eine Wohnung

mit 2 Zimmern, Küche und sonstigem
Zubehör ist auf 1. Juli zu vermieten.
Näheres zu erfragen bei **Karl
Stern, Mühlweg.**

Gesucht

wird auf 1. Juli eine freundliche Woh-
nung (1-2 Zimmer) für einzelne
Person.

Zu erfragen bei der Exped. ds. Bl.

Es wird bis 1. April ein fleißiges Mädchen gesucht

in das Gasthaus zu den 3 Königen in
Pforzheim.
Nähere Auskunft Mehrgasse 331.

Ein gut erhaltenes

Fahrrad

hat billig zu verkaufen

Maler Trefftz.